

Schutzkonzept

„Kultur der Achtsamkeit“ für die Prävention
von (sexualisierter) Gewalt im Erzbistum

Bamberg



Kath. Kindertagesstätte St. Hedwig
Egerlandstraße 16 91315 Höchstadt/Aisch
Tel.: 09193 95 05 Fax: 09193 50 26 75
Mail: kita.hoechstadt.hed@erzbistum-bamberg.de

Katholische Kindertagesstätte
St. Hedwig in
Höchstadt a. d. Aisch

Kath. Kindertagesstätte St. Hedwig
Egerlandstraße 16
91315 Höchstadt
Tel.: 09193-9505
kita.hoechstadt.hed@erzbistum-bamberg.de

Inhalt

Inhalt.....	2
Vorwort	3
1. Wir als Team	4
2. Definition Christliches Menschenbild.....	4
3. Kultur der Achtsamkeit.....	5
4. Kinderrechte	5
5. Partizipation.....	7
6. Begriff Definition.....	8
6.1. Sexualisierte Gewalt.....	8
6.2. Physische Gewalt (körperliche Gewalt).....	8
6.3. Psychische Gewalt (seelische Gewalt)	8
6.4. Mobbing.....	8
6.5. Verwahrlosung / Vernachlässigung	8
7. Risikoanalyse	9
7.1. Zielgruppe	9
7.2. Personalverantwortung.....	9
7.3. Einrichtungsanalyse	10
8. Verhaltenskodex	13
9. Intervention	20
10. Prävention & Qualitätsmanagement	25
11. „Wo erhalte ich Hilfe?“	27
Anhang	28

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser unseres Schutzkonzeptes!

Mit großer Sorgfalt haben die Mitarbeiterinnen unserer KITA St. Hedwig in Begleitung von Fachleuten das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet.

Eine solche Aufgabe stellt nicht nur selbstverständliche Pflicht, sondern auch eine leidenschaftliche Bereitschaft dar, dem Übel, das Kindern strukturell oder familiär zu begegnen droht, wirkungsvoll zu entgegnen.

Eine solche Aufgabe bleibt ständige Herausforderung und setzt Wachsamkeit, Entschiedenheit und Einfühlungsvermögen voraus.

Gerade als katholischer Träger stehen wir in einer besonderen Verpflichtung, dem Auftrag und der Intention des Schutzkonzeptes gerecht zu werden. Dessen müssen wir uns bewusst bleiben. Wer die Seele eines Kindes zerstört, zerstört dessen ganzes Leben! Der Wegweisung des Evangeliums bedeutet für uns einen unwiderruflichen Maßstab:

„Jesus sagte: Wer einen von diesen Kleinen zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer geworfen würde“ (Mk 9,42).

Und: „Hütet euch davor, eines von diesen Kleinen zu verachten!“ (Mt 18, 10)

Schauen wir nicht weg, schauen wir vielmehr hin auf das ganzheitliche Wohl unserer Kinder und schützen wir ihren wertvollen Leib und ihre kostbare Seele!

Das wünscht der Träger dieser KITA, die katholische Kirchenstiftung Höchststadt

Kilian Kemmer, Stadtpfarrer

1. Wir als Team

Das Team der katholischen Kindertagesstätte St. Hedwig besteht aus ausgebildeten und qualifizierten Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen, in verschiedenen Ausbildungsstufen. Die Grundhaltung unserer Arbeitsbeziehung ist gekennzeichnet durch einen kollegialen, wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir arbeiten im Alltag ressourcenorientiert und übernehmen gemeinsam Verantwortung für das Haus und die Pädagogik.

In der Kita arbeiten pädagogische Fachkräfte (Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen), welche Familien in Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindern unterstützen. Ein Teil der Fachkräfte verfügt über Zusatzqualifikationen in unterschiedlichen Bildungsbereichen. Jeder von ihnen hat an der Weiterbildung: Kultur der Achtsamkeit teilgenommen.

Das gesamte Team identifiziert sich mit dem Schutzkonzept und befürwortet präventive Maßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt.

2. Definition Christliches Menschenbild

In den ersten wichtigsten Lebensjahren des Kindes ist die Kindertagesstätte ein familienergänzender Ort, an dem sich das Kind angenommen und wohlfühlen soll. Das Kind steht im Mittelpunkt der täglichen pädagogischen Arbeit. Mit Beginn des neuen Lebens- und Entwicklungsabschnittes eröffnen sich viele neue Perspektiven.

Jedes Kind ist einzigartig in Gottes Schöpfung. Bereits im Mutterleib verfügen Kinder über Lern- und Entwicklungspotentiale und treten mit der Umwelt in einen regen Austausch. Physische und psychische Grundbedürfnisse müssen von Anfang an befriedigt werden. Somit lernt der Mensch in den ersten Lebensjahren so schnell und begierig, wie in keiner anderen Phase seines Lebens. Dies bietet zum einen das liebevolle Elternhaus mit seiner Geborgenheit, seiner beständigen Pflege und seiner Versorgung, zum anderen können wir in der Einrichtung daran anknüpfen und somit als weitere wichtige Bezugspersonen zur Erziehung und Bildung des Kindes beitragen.

Das Kind wird als Individuum angenommen, dem Kind wird Zuwendung und Vertrauen geschenkt, es wird mit Liebe, Achtung, Wertschätzung und respektvollem Umgang auf seinem Weg begleitet.

Die Kindertagesstätte ist offen für alle Menschen, egal welcher Herkunft und Konfession. Es ist wichtig, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen und lernen. Ein gemeinsames Miteinander aller Beteiligten ist erheblich.

3. Kultur der Achtsamkeit

Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung ist Grundlage für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt in kirchlichen Einrichtungen.

„Eine Kultur der Achtsamkeit hat vor allem zu tun mit Grenzachtung von Menschen untereinander im persönlichen Bereich sowie in Haupt- und Ehrenamtlichen Arbeitszusammenhängen. Dafür braucht es einen respektvollen Umgang mit anderen und mit sich selbst. Achtsamkeit wird in Einrichtung und Gemeinschaften erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird. Dabei braucht es Feinfühligkeit, denn jede Person hat ihre eigenen Grenzen, die es zu achten gilt.“¹

Handlungsvorraussetzung für die Umsetzung einer Kultur der Achtsamkeit ist ein Umdenken im Umgang mit sich selbst und mit anderen.

4. Kinderrechte

Die Einrichtung unterstützt und begleitet individuelle Lernprozesse. Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan ist das Fundament in der katholischen Kindertagesstätte St. Hedwig.

In der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 ist unter anderem das Recht auf Bildung von Anfang an und das Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung.

Im Hinblick auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist SGB VIII, § 8a und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz anzuwenden.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“²

(Art.1 Absatz 1 Grundgesetzbuch)

Von Geburt an hat jedes Kind das Recht auf eine liebevolle und fürsorgliche Erziehung. Dieser Schutz und die Geborgenheit geben dem Kind Sicherheit. Die Einrichtung legt Wert auf Bildung und Förderung mit pädagogisch fundierten Angeboten aus den Bildungsbereichen.

¹ Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg: Baustein für die Umsetzung. Oktober 2019, S. 12

² Art 1 Absatz 1 Grundgesetzbuch



Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung, seine Bedürfnisse, seine Gefühle und sein Wohlbefinden frei mitzuteilen, um bei Bedarf sofortige Hilfe zu erfahren. Das Kind hat das Recht seine Gedanken frei zu äußern, ohne sich dabei herabgesetzt zu fühlen. Durch das Einbringen eigener Ideen und deren Umsetzung, wird die Lebensqualität des Kindes positiv beeinflusst.

Jedes Kind hat das Recht auf Erholung und freie Spielprozesse, diese sind immer Lernprozesse. Kinder lernen durch das Spiel.

Kein Kind darf aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Kultur, seiner Religion seinem Entwicklungstempo oder -stand benachteiligt oder diskriminiert werden. Jeder bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit und Wertschätzung.

ALLE KINDER SIND GLEICH!

Die Einhaltung dieser Rechte und eine gewaltfreie Umgebung sind zum Wohl und Schutz jedes einzelnen Kindes. Die Einrichtung steht in der Verantwortung, soziale Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, entwicklungsgerechte und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten. Das Team der kath. Kindertagesstätte St. Hedwig sieht die Kinderrechte als Basis der Präventionsarbeit. Durch Aktivitäten und Projekten, Plakate, Bilder und vieles mehr, lernen die Kinder ihre Rechte kennen.

5. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“³

(Dr. Richard Schröder)

„Beteiligung“ bedeutet „Partizipation“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Partizipation heißt, Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden.⁴

Partizipation heißt jedem Kind zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, sofern sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.⁵

Wir achten und schätzen das Kind als eigenständige Persönlichkeit, dass das Recht hat mitzureden und zu entscheiden. Dies geschieht indem das Kind mit all seinen individuellen Bedürfnissen und Ansichten ernst genommen wird, z. B. im Morgenkreis, Tagesablauf und Kinderkonferenzen, Essen- und Trinksituationen.

³ Richard Schröder: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. (1995), S. 14

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 9. Auflage (2018), S. 389 5 Ebd.

6. Begriff Definition

In diesem Schutzkonzept werden verschiedene relevante Fachbegriffe verwendet die in diesem Kapitel kurz erläutert und definiert werden.

6.1. Sexualisierte Gewalt

In diesem Schutzkonzept versteht man unter sexualisierte Gewalt jegliche körperliche Beeinträchtigung einer anderen Person in sexueller Hinsicht. Es handelt sich um eine Form von Gewalt, die gegen den Willen der Kinder vorgenommen wird. Dies beinhaltet nonverbale, sowie auch verbale Formen von Gewalt.⁵

6.2. Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

„Zur körperlichen Gewalt zählen alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.“⁶ Dabei kann es zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen kommen, die von den Pädagogen sensibel gehandhabt werden müssen.

6.3. Psychische Gewalt (seelische Gewalt)

Psychische Gewalt ist keine sichtbare Gewalt und dadurch nicht auf den Körper gerichtet. Sie geht von Beschimpfungen über Drohungen bis hin zu Bloßstellungen oder Benachteiligung. Sie zielt auf die Gefühle und Gedanken eines Opfers. Psychische Gewalt findet dort statt, wo Menschen eng miteinander im Kontakt sind.⁷ Psychische Gewalt kann sowohl verbal, als auch nonverbal stattfinden.

6.4. Mobbing

Mobbing ist eine Form der Psychischen Gewalt. Dies bedeutet, dass eine einzelne Person, oder eine Gruppe einen Menschen seelisch und/oder körperlich misshandeln. Dies findet mit System und über einen längeren Zeitraum statt. Beim Opfer löst dies meistens Angst aus.⁸

6.5. Verwahrlosung / Vernachlässigung

Verwahrlosung beschreibt psychisch labile Kinder mit mentaler Haltlosigkeit. Die Ausprägung kann dabei sehr unterschiedlich sein.⁹ „Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen [...], welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Die Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissen erfolgen.“¹⁰ Die Verwahrlosung ist die Folge von Vernachlässigung und kann in unterschiedlicher Intensität stattfinden.

⁵ Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: [Stand:04.05.2021]

⁶ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: [Stand: 04.05.2021]

⁷ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: [Stand: 05.05.2021]

⁸ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: [Stand: 05.05.2021]

⁹ Vgl. Wolfgang Albrecht, Psychologischer Psychotherapeut: [Stand: 05.05.2021]

¹⁰ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: [Stand 05.05.2021]

7. Risikoanalyse

Das Team der katholische Kindertagesstätte St. Hedwig hat eine Risikoanalyse zur Identifizierung von Risiken und Schwachstellen in der Einrichtung bezüglich (sexualisierter) Gewalt durchgeführt. Als Grundlage der Risikoanalyse wurde die „Methode Muster Risikoanalyse des DiCV Bamberg“, sowie eine bewusste Begehung der Räumlichkeiten in der Einrichtung, durchgeführt.

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit und in den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen gestehen, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

7.1. Zielgruppe

In der katholischen Kindertagesstätte St. Hedwig, werden circa 65 Kinder im Alter zwischen 1 Jahr und 6,5 Jahren bzw. bis zur Einschulung in:

Zwei alters- und geschlechtsgemischten Kindergartengruppen und einer alters- und geschlechtsgemischten Kinderkrippengruppe, betreut.

7.2. Personalverantwortung

Der **Träger** der Kindertagesstätte ist die katholische Kirchenstiftung St. Georg, Kirchplatz 5 in 91315 Höchstadt. Der Vorsitzende ist Herr Pfarrer Kilian Kemmer.

Die **Leitung** der Einrichtung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Einhaltung der hausinternen verpflichtenden Regelung des „Kita-ABC, Qualitätshandbuchs“, sowie für ein gutes Arbeitsklima und Miteinander. Ihre eigene Haltung trägt zur Kultur der Einrichtung, im Umgang mit den Kindern, Eltern und Mitarbeitern, als Vorbild, bei.

Die Leitung ist verantwortlich für die Auswahl qualifizierter Fach- und Ergänzungskräfte, Berufspraktikanten*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Küchenhilfen und Hausmeister*innen.

Vor der Einstellung von Mitarbeitern*innen und Berufspraktikanten*innen werden die Bewerbungsunterlagen auf kritische Stellenwechsel und Auffälligkeiten im Lebenslauf begutachtet und Auffälligkeiten im Bewerbungsgespräch angesprochen. Vor der Einstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis, welches nicht älter als 3 Monate ist, verlangt. Das erweiterte Führungszeugnis wird alle 5 Jahre erneut eingefordert und von der Leitung eingesehen. Mit der Einsicht und Kontrolle wird sichergestellt, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat, Paragraph 72a SGB VIII Abs.1 Satz, rechtskräftig verurteilt wurden.

Externe Fachkräfte (Mitarbeiter der SVE, Therapeuten, Mitarbeiter*innen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe, Lehrer*innen), welche kontinuierlich die Einrichtung besuchen und am Kind arbeiten, werden regelmäßig, über den jeweiligen Träger der Institution, aufgefordert die Einsicht in das Führungszeugnis zu gewähren.

Anhand einer „externen Liste“ wird die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis, von der Leitung, bestätigt und dokumentiert.

Ausnahme zur Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses sind Kurzzeitpraktikanten*innen (FsJ, Kinderpfleger*innen, Wochenpraktikanten), da sie nie, ohne eine pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft im Gruppengeschehen oder mit einem Kind unbeaufsichtigt tätig sein dürfen.

Der Arbeitsvertrag wird erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Unterzeichnung des Verhaltenskodex geschlossen. Die Probezeit wird genutzt, um von Beginn an, ein Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen neuer Mitarbeiter*innen zu erlangen.

In Bezug auf (sexualisierte) Gewalt hat die Einrichtungsleitung eine unterstützende und beratende Rolle. Sie berät über die, in der Einrichtung geltenden Prozessvorgaben und verweist an die zuständige Dienst- und Fachaufsicht.

7.3. Einrichtungsanalyse

Bei der Risikoanalyse wurden verschiedene Situationen und Arbeitsfelder als riskant eingestuft, die im nachfolgenden aufgeführt werden, und aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung bedürfen:

Bauliche Gegebenheiten

- **Schlafräum** im Keller (uneinsichtig, verbunden mit einer Treppe zum Kitaflur. Dieser ist zusätzlich durch eine Tür getrennt.)
- **Intensivbereich** im Keller (Externe Förderstellen und Kleingruppen nutzen die Kellerräumlichkeiten für Fördereinheiten.)
- Die angrenzende **Kapelle** ist mit einer direkten Zugangstür zur Kita St. Hedwig verbunden. Besucher und externe Personen könnten uneingeschränkt die Kita betreten und ins Innere der Einrichtung schauen bzw. fotografieren.
- Der großzügige **Gartenbereich** ist ein Eckgrundstück und von außen sehr einsichtig. Spaziergänger haben direkten Einblick in das Spiel der Kinder. Besonders im Sommer beim „Badespaß“ ist eine Beobachtung von Außenstehenden möglich.
- Während Bring- und Abholzeiten ist die **Eingangstür** von außen zu öffnen. Während dieser Zeit können externe Personen die Einrichtung ungewollt betreten.

Handhabung von Nähe und Distanz

- Die **Hygienebereiche** der beiden Kitagruppen: Kindertoiletten/Kinderbad/Wickelkommode, grenzen an die Garderoben an. In Bring- und Abholsituationen könnten Personen in die Hygienebereiche sehen oder eintreten.
- Die **Wickelsituation** ist ein Eingriff in die Privatsphäre des Kindes
- **Körperpflege** der Kinder (Umziehen, Gesicht waschen, abduschen des Intimbereichs, usw.)
- **Toilettengang** der Kinder (Sauberkeitserziehung, Intimhygiene, usw.)
- **Körperliche Nähe** im Gruppenalltag (kuscheln, Küsschen, Schoß sitzen, kitzeln, kralen, umarmen, usw.)

- **Übernachtung** der Vorschulkinder (Schlafbereich der Kinder, Schlafbereich der Mitarbeiter, Trösten bei Heimweh, umziehen, waschen, usw.)
- **Beziehungsarbeit** zu Eltern und Kindern; Umgang mit Geschenken
- **Sonnenschutz**, eincremen mit Sonnenmilch

Ausstattung

- Die Vorschulkinder und Mittelkinder der Einrichtung dürfen die **Turnhalle** selbständig ohne dauerhafte Aufsicht nutzen.
- Die Kinder können während des Freispiels die **Spielhalle** mit Kuschelhöhle bzw. Lesehöhle nutzen. Der Spielbereich befindet sich im Eingangsbereich der Kita.
- Die „**Kuschelhöhle**“ in der **Krippe** ist ein uneinsichtiger Rückzugsort für die Kinder.
- In beiden Kindergartengruppen gibt es eine **Hochebene**, Ausgestattet mit Rollenspielutensilien, Spiegeln zur Körperwahrnehmung und Sofa. Dies ist ebenfalls ein uneinsichtiger Rückzugsort für die Kinder.
- **Technische Gefahrenmomente** wie die defekte Gegensprechanlage, und der automatische Türöffner der Eingangstüre könnten eine Risikosituation darstellen.

Risikozeiten

- In den **Bring- und Abholzeiten** ist die Eingangstür von außen zu öffnen.
- Im **Schlafdienst** und während der **Ausruhezeit** werden die Kinder meist von einer Person betreut.
- Bei **Urlaub, Krankheit, oder Pausen** der Mitarbeiter kann es zu personelle Unterbesetzung kommen.
- **Projektnachmittage bzw. Interessengruppen** der Kindergartenkinder und die **Gestaltung der Übergänge** in die Projekte/Interessengruppe oder ggf. werden die Kinder in einer Gruppe betreut.
- Bei der **Eingewöhnung** neuer Kinder und deren Eltern entsteht ein zusätzliches Risiko.

Spezifische Merkmale und Tätigkeiten des Arbeitsfeldes

- **Essens- und Trinksituation**
- **Übernachtung** der Vorschulkinder
- **Ausflüge**
- **Einzelförderung**
- **Planschen** im Sommer, Bikini oder Badehose mit freiem Oberkörper, Kleidung ☐
„**Doktorspiele**“ der Kinder, Berührungen der Kinder untereinander

Organisation

- **Fehler und Fehlverhalten** von Mitarbeiter*innen
- Fehlende oder falsche **Kommunikation**
- Nicht vorhandene **Identifikation mit dem Schutzkonzept** der Einrichtung
- Fehlende **Reflexion**
- Mangelnde **Konzeptionsarbeit**

Im nachfolgenden Punkt: „Verhaltenskodex“ werden die einzelnen Bereiche aufgegriffen und verschiedene Verhaltensregeln definiert um präventiv gegen(sexualisierte) Gewalt vorzugehen.

8. Verhaltenskodex

Damit die Verwundbarkeit von Kindern, der katholischen Kindertagesstätte St. Hedwig nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten:

Der **Schlafräum** der Kindergartengruppen befindet sich im Keller der Einrichtung, und ist daher abseits des Gruppengeschehens. Die Schlafbegleitung wird von unterschiedlichen Personen durchgeführt, um Regelmäßigkeiten und (sexualisierte Gewalt) zu verhindern. Die Bezugsperson ist verpflichtet das BabyPhone mit Kameraüberwachung anzuschalten, damit das zuständige Personal im Gruppendienst die Geschehnisse mitverfolgen kann.

Die Pädagogen*innen schaffen im Schlafräum eine angenehme (Lichterkugel wird angeschaltet) und ruhige Atmosphäre. Nur wenn die Kinder zum Einschlafen Körperkontakt verlangen, ist es erlaubt die Hand zu halten oder diese zu streicheln. Dem Personal ist es nicht gestattet sich auf die Schlafmatratze zu legen, oder sich zum Kind auf die Matratze zu setzen oder zu legen. Im Schlafräum der Kinderkrippe findet der Schlafdienst meist mit zwei Pädagoge*innen statt. Wenn Kleinstkinder, zum Einschlafen Körperkontakt suchen (z.B. legt oder setzt sich die Mitarbeiter*innen auf dem Boden oder der Arm wird auf dem Oberkörper gelegt) ist dies erlaubt. Ebenso das Halten auf dem Arm zum Einschlafen. Beim Verlassen des Schlafräumes wird der Raum via Videokamera mit Ton überwacht.

Im Schlafräum ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Kind, ohne zusätzliche Kontrolle (z. B. Baby-Phone), zu unterlassen.

Der **Intensivbereich** befindet sich im Keller. Dieser ist uneinsehbar und entfernt vom Gruppengeschehen. Durch die Risikoanalyse wurde der Raum, für die **Einzelbetreuung von externen Stellen wie z.B. der Frühförderung**, bei alleinigem Aufenthalt mit einem Kind, untersagt. Die Förderung findet im Nebenraum der beiden Kindergartengruppen statt oder im einsehbarem Turnraum.

In der Einrichtung kommt es immer wieder zu Situationen, in denen Kinder von Bezugspersonen einzeln oder in Kleingruppen betreut werden. Dabei ist es wichtig, dass mindestens ein/e Kollege*innen über die Maßnahme informiert wird. Die Betreuung soll nur in freizugänglichen Räumen, die jeder Zeit eingesehen werden können, stattfinden. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben leicht geöffnet.

Die St. Hedwig **Kapelle** ist mit einer direkten Zugangstür zur Kita St. Hedwig verbunden. Diese Zugangstür bleibt verschlossen. Möchten Kirchenbesucher in die Kita wechseln, geschieht dies nur über die einsehbare Eingangstür der Kita. Möchte das Gruppenpersonal mit den Kindern in die Kapelle gehen, ist der Zugangsschlüssel dafür im Schlüsselkasten des Büros. Sobald die Räumlichkeiten nicht mehr genutzt werden ist die Zwischentür wieder zu verschließen.

Der **Garten** der Kindertagesstätte ist sehr einsichtig und bietet verschiedene Gefahrensituationen. Die Pädagogen*innen müssen achtsam sein und Gefahrensituationen erkennen, beseitigen und/oder melden. Dies können materielle Schäden an Spielgeräten, Objekten in weiter Entfernung, aber auch Gefahren durch vorbeilaufende Passanten sein. Dabei ist es wichtig, dass das Personal die Umgebung genau beobachtet, sich im Garten verteilt, und die Kinder vor auftretender Gefahr schützt.

Zudem werden die Kinder davon abgehalten im Garten zu urinieren, zu koten oder sich zu entkleiden.

Die **Eingangstür** der Einrichtung ist mit einem bestimmten Schließmechanismus ausgestattet, der es ermöglicht, dass Besucher nur nach Wunsch der Pädagogen*innen die Tür von außen öffnen können. Dies ist meistens nur während den Abholzeiten möglich. Dabei ist es sehr wichtig, dass das Personal während dieser Zeit wachsam ist und genau beobachtet, wer die Einrichtung betritt.

Falls nur eine Fachkraft im Haus ist, oder das Personal sich im Garten befindet ist darauf zu achten, dass die Tür von außen verschlossen ist. So wird vermieden, dass ungewollte Personen die Einrichtung betreten. Zudem findet der Früh- und Spätdienst in der Mäusegruppe statt, da von dieser Gruppe aus der Eingangsbereich besser einzusehen ist. Das Personal platziert sich dementsprechend in der Mäusegruppe und im Garten.

Sollten externe Dienstleister das Haus betreten, müssen alle Gruppen über dessen Ankunft informiert werden, um sensibler reagieren zu können. Falls eine nichtbekannte Person vor der Tür steht, soll das Personal erfragen wer diese Person ist und warum diese die Einrichtung betreten möchte. Kinder werden in der Abholsituation nur an abholberechtigte Personen übergeben. Sollten die Eltern vergessen haben, dem Personal mitzuteilen, dass das Kind von jemand anders als ursprünglich abgeholt werden soll, bleibt das Kind in der Einrichtung, bis die Eltern kontaktiert wurden. Bei angekündigten neuen Abholberechtigten, die dem Gruppenpersonal noch unbekannt sind, muss nach dem Personalausweis gefragt werden.

Seit 2025 sind alle Gruppen mit Video- und Gegensprechanlage ausgestattet!

Körperliche Nähe und Distanz (Körperkontakt/Küssen/Kuscheln): Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.

Unter körperlicher Nähe werden sämtliche körperlichen Berührungen zwischen Pädagogen*innen und Kindern verstanden. Körperkontakt wie auf dem Schoß sitzen, streicheln, kitzeln, kraulen ist nur erlaubt, wenn die Kinder dies ausdrücklich verlangen oder das Bedürfnis anderweitig äußern.

Die Beziehungsgestaltung gegenüber allen Kindern ist gerecht und situationsorientiert. Die Kinder werden wertschätzend, individuell und persönlich von den Pädagogen*innen begrüßt. Dabei ist es bedeutsam, auf die Grenzen des Einzelnen zu achten.

Zudem müssen die Pädagogen*innen, die Rollen der Kinder beobachten und deren Grenzen untereinander schützen.

Das Personal gibt den Kindern Raum und Distanz. Trotzdem steht es ihnen als Bezugsperson zur Seite und gibt ihnen bei Bedarf Sicherheit durch Nähe. Dabei sollen die Pädagogen*innen auch auf ihre eigenen Grenzen achten.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Eigene Bedürfnisse nach Nähe und Körperkontakt werden nicht durch die Kinder befriedigt.

Wir pflegen einen reflektierten Umgang mit **Kosenamen**. Kinder werden mit ihrem Rufnamen angesprochen, außer es ist von den Sorgeberechtigten oder dem Kind anderweitig erwünscht. Jegliche Art vom Beschämen oder Ausgrenzung durch die Verwendung von Kosenamen werden abgewiesen.

Bei der jährlichen **Vorschulübernachtung** in der Einrichtung, können sich die Kinder ihren Schlafplatz selbst aussuchen. Aufgrund der Aufsichtspflicht schlafen die Fachkräfte im selben Raum wie die Kinder, jedoch auf einem eigenen Schlafplatz. Während der Übernachtung müssen die Pädagogen*innen auf eine angemessene Schlafkleidung achten. Falls ein Kind Nähe zum Einschlafen benötigt, wird dies nur bei beidseitiger Erwünschtheit zugelassen (siehe auch Schlafräumregelungen). Sobald das Kind schläft oder keine Nähe mehr möchte, distanziert sich die Aufsichtsperson vom Kind. Als Übernachtungsraum wurde sich für die Turnhalle entschieden, da alle Kinder ihren Schlafplatz, auch im Hinblick auf Rückzugsmöglichkeiten, aussuchen können.

Die **Beziehung von Pädagogen*innen zu Eltern und Kindern** muss klar definiert und transparent sein. Es ist wichtig, dass im Team klare Absprachen eingehalten werden, wenn eine Familie persönlich bekannt ist. In solchen Situationen ist darauf zu achten, dass bekannte Kinder nicht bevorzugt bzw. benachteiligt werden. Es ist wichtig, dass das Personal Grenzen zwischen Privatleben und Beruf zieht.

Beobachtet einer der Pädagogen*innen, dass ein Kind aus irgendeinem Grund bevorzugt, bzw. benachteiligt wird, wird der betroffene Mitarbeiter umgehend auf die Situation angesprochen und der entsprechende Vorfall der Leitung gemeldet.

Wenn Geschenke und Aufmerksamkeiten von Eltern an das Personal übergeben werden, gehen die Mitarbeiter*innen transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kollegen*innen damit um. Geschenke dürfen keine Auswirkungen auf Bevorzugung bzw. Benachteiligung von Kindern haben. Die Geschenke dürfen einen Wert von fünf Euro nicht überschreiten. Geldgeschenke dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden.

Toilettengang & Wickeln: Die Sanitärräume in der Kindertagesstätte sind Bereiche, in dem die Intimsphäre der Kinder gewahrt werden muss. Dazu gehört auch eine saubere Toilette. Diese muss vom Personal regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden. Dazu zählt auch regelmäßiges Nachspülen der Toiletten und das Belüften der Sanitäranlagen (Krippe: Öffnen der Fenster. Kiga: Raumspray).

Der Toilettengang ist eine intime Situation. Deshalb werden von den Kindern bestimmte Bezugspersonen beim Toilettengang oder beim Wickeln berücksichtigt und ein sensibler Umgang gewährleistet. Kinder, die beim Toilettengang Hilfe benötigen werden sensibel und rücksichtsvoll unterstützt. Es ist wichtig ihnen erst Hilfe anzubieten und auf eine Reaktion zu warten, bevor man ungewollt in die Intimsphäre des Kindes eintritt. Dabei müssen die Pädagogen*innen auf die Signale der Kinder achten. Andere Kinder fordern einen ungestörten Toilettengang. Dies muss ebenfalls von den Pädagogen*innen berücksichtigt werden.

Die Kinder werden nicht auf die Toilette gezwungen. Sie dürfen die Toilette und den Zeitraum des Toilettenganges frei wählen. Die Toilettentüren sind mit einem kindgerechten Schild ausgeschildert das Anzeigt ob die Toilette frei (grün) oder besetzt (rot) ist.

Auch das Wickeln ist ein sehr intimer Moment für die Kinder, dessen Bedeutung muss den Pädagogen*innen jederzeit bewusst sein. Deshalb ist es hier ebenfalls wichtig, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, von wem sie gewickelt werden möchten. Um die Intimsphäre zu wahren, werden die Kinder einzeln und nicht in Kleingruppen gewickelt. Wenn ein Kind die Begleitung eines weiteren

Kindes wünscht, ist dies möglich, solange die Intimsphäre des Kindes nicht verletzt wird. Das Personal wickelt die Kinder, wenn das Kind dies möchte oder es notwendig ist (Windel voll). „Krabbelspiele“ mit den Kindern sind nur bei Einwilligung des Kindes erlaubt.

Um (sexualisierte) Gewalt vorzubeugen, wird die Tür des Wickelraumes nur angelehnt bzw. einen Spalt geöffnet und ein Schild mit „besetzt“ an die Tür gehängt. Die leicht geöffnete Tür unterbindet die Möglichkeit auf (sexualisierter) Gewalt, da es von außen gehört werden kann und schützt das Kind vor Blicken. Um ein ungestörtes Wickeln zu ermöglichen, soll das Windelwechseln während der Abholzeit vermieden werden. Falls ein Kind Rötungen, etc. hat werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt.

Wenn Kollegen*innen mit einem Kind zum Wickeln gehen, werden die anderen Gruppenmitglieder informiert.

In Situationen, in denen sich Kinder **umziehen**, muss (sexualisierte) Gewalt vorgebeugt werden. Um die Kinder beim Ausziehen vor Blicken in der Gruppe oder im Flur zu schützen, wird das Kind ausschließlich im Sanitärbereich der Gruppen umgezogen. Das Personal soll im Badezimmer ein Handtuch bereitlegen, auf dem das Kind sich umziehen kann, damit das Kinder nicht auf den kalten und evtl. schmutzigen Boden stehen oder sitzen muss. Das Personal muss für ausreichenden Sichtschutz (Bad- oder WC-Türe anlehnen, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren) zur Garderobe sorgen.

Bei Ausflügen muss dafür gesorgt werden, dass Kinder nicht in der Öffentlichkeit umgezogen werden. Große Handtücher müssen für einen provisorischen „Sichtschutz“ in das Reisegepäck der Mitarbeiter*innen.

Falls ein Kind abgeduscht werden muss, ist es wichtig, dass wie bereits genannt, die Intimsphäre des Kindes gewahrt wird. Neben der Dusche liegt jeder Zeit ein Handtuch bereit. Die Kinder können sich selbst, oder mit Hilfe eines Pädagogen*innen waschen, abtrocknen und anziehen. Bevor die Bezugsperson mit einem Kind die Dusche im Personal-WC aufsucht, werden die Kollegen*innen informiert. Die Badezimmertüre bleibt angelehnt.

Freies bewegen in der **Turnhalle** und in der **Spielhalle** wird allen Vorschul- und Mittelkindern der Einrichtung eingeräumt. Die Verhaltens- und Spielregeln wurden mit den Kindern erarbeitet und anschaulich an die Turnhallenwand geheftet. Die Turnhalle und Spielhalle stehen den Kindern nur in der pädagogischen Kernzeit zur Verfügung, in denen die Eingangstür verschlossen ist. Wir trauen einer Kleingruppe von vier Kindern zu, selbständig die Räumlichkeiten aufzusuchen und zu spielen. Das Gruppenpersonal ist sich der Aufsichtspflicht bewusst. In zeitlichen Abständen werden die Spielsituationen beobachtet. Die Turn- und Spielhalle sind einsehbare Räumlichkeiten für das Personal. Die Türe der Turnhalle bleibt ständig geöffnet.

Rollenspiele und „Doktorspiele“ sind das gegenseitige Erkunden des Körpers bei Gleichaltrigen. Dabei ist es wichtig, dass die Spielbereiche gut platziert sind. Diese sollten so gestaltet sein, dass verschiedene Ecken für die Pädagogen*innen einsichtig sind, um die Kinder zu beobachten, aber Kinder auch in ihren Rollenspielen nicht von externen Personen sofort gesehen werden. Das pädagogische Personal muss

darauf achten, dass die Grenzen der Doktorspiele nicht überschritten werden. Das Personal greift ein, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Gegenstände oder die Handlung besteht.

Wenn ein Kind in diese entsprechende Phase kommt, werden die Eltern angesprochen, um einen offenen und natürlichen Umgang mit diesem Thema zu gewährleisten. Stellen Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern informiert. Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden Kinder aufzuklären.

Die Rollenspielecken in den Hochebenen der Kindergartengruppen (Kinderküche, Verkleidungsecke usw.) werden mit einem Wand- bzw. Deckenspiegel ausgestattet, um den Kindern den benötigten Freiraum für ihr Phantasie- und Rollenspiel zu geben, und um uns als Mitarbeiter*innen eine gute Einsicht und Beobachtung für die Geschehnisse in der Hochebene zu erhalten. Die Einrichtung soll den Kindern verschiedene Rückzugsmöglichkeiten bieten. Dies ist zum Beispiel der Zwischenraum der Kindergartengruppen, die Hochebene oder die „Kuschelhöhle“ in der Krippe. Dadurch können die Kinder sich distanzieren und sich Ruhe und Abstand gönnen.

Essen & Trinken: In allen drei Kitagruppen stehen für die Kinder Getränkestationen bereit, in denen sie frei wählen, wann, was und wieviel sie trinken möchten. Ein magischer „Obst- und Rohkostteller“ wird mit einer Kleingruppe für alle Kinder geschnitten und vorbereitet. Die Kinder der kath. Kita St. Hedwig bestimmen eigenständig über ihr Ess- und Trinkverhalten.

Zu den Frühstücks-, Mittags- und Snackzeiten werden die Kinder zum Essen herangeführt aber nicht gezwungen. Sie entscheiden ob und wieviel sie essen und trinken, sofern keine gesundheitliche Gefahr entsteht. Die Pädagogen*innen können die Kinder ermutigen verschiedene Speisen zu probieren. Die Kinder haben jeder Zeit das Recht, im Tagesablauf, etwas zu trinken und in regelmäßigen Abständen zu essen, so dass ihr physisches Bedürfnis eigenständig gestillt werden kann. Falls ein auffälliges Ess- oder Trinkverhalten zu beobachten ist, sind die Fachkräfte verpflichtet, den Erziehungsberechtigten Rückmeldung zu geben.

Planschen & Sonnenschutz, Kleidung: Wie bereits erwähnt sollen die Kinder sich nur in einem geschützten Rahmen aus- bzw. umziehen. Um die Intimsphäre zu wahren können sich die Kinder in den Sanitärräumen der Kindergartengruppen (Waschräumen) oder in den Gruppenräumen bzw. in der Turnhalle, mit Sichtschutzrollos, umziehen. Wenn einzelne Kinder ihre Privatsphäre verlangen, können sie sich nacheinander in den Toilettenkabinen umziehen. Zudem sollen die Pädagogen*innen ein geschlechterspezifisches Umziehen ermöglichen.

Die Kinder müssen im Garten mindestens mit einem T-Shirt/UV-Shirt und einer Badehose bekleidet sein. Dies dient zum Schutz vor der Sonne und zur Wahrung der Intimsphäre. Dadurch können die Kinder von unerwünschten Blicken geschützt werden.

Die Kinder werden in den Sommermonaten, morgens von ihren Eltern mit Sonnencreme eingecremt. Am Nachmittag werden sie vom Personal im Gesicht, Nacken, Beine und an den Armen nachgecremt. Möchte ein Kind nicht von Mitarbeiter*innen berührt und eingecremt werden, darf das Kind selbst entscheiden wer dies übernehmen darf, oder es cremt sich, unter Anleitung (Augenschutz vor der Sonnenmilch) selbständig ein.

Das Personal achtete darauf, **Kleidung** zu tragen, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Sie nehmen bei der Kleidungswahl in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Kinder, Eltern und Kolleg*innen. Anreizende oder anstößige Kleidung ist verboten.

Ausflüge und Tagesfahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlichen Regelungen bedürfen.

Bei Ausflügen ist es sehr bedeutend, dass die Pädagogen*innen die Kinder in öffentlichen Bereichen schützen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fachkräfte das Umfeld genau beobachten und gegeben falls in Situationen bei Gefährdung des Kindeswohls oder der Intimsphäre eingreifen.

Bei Ausflügen ist die Aufsichtspflicht besonders zu berücksichtigen. Die Pädagogen* innen sollen sich vorab über die örtlichen Begebenheiten informieren und nötige Hygiene Faktoren berücksichtigen. Bei der Nutzung von öffentlichen Toiletten ist besondere Vorsicht geboten, hier sollen die Fachkräfte die Kinder begleiten um die Privatsphäre und Aufsichtspflicht der Kinder zu wahren. (Umziehen der Kinder bei Ausflügen siehe Punkt „umziehen“)

Unbekannten Personen haben keinen Zutritt zur Kita. Der Austausch erfolgt über die Gegensprechanlage. Die Person muss vor der Tür warten bzw. wird über die Sprechanlage kommuniziert.

Um die Eingangstür nach den Bring- und Abholzeiten sicher zu verschließen, wurden Mitarbeiter*innen für den „Türdienst“ beauftragt. Die Kollegen der Kindergartengruppe (Mäusegruppe) im Eingangsbereich wurden dahingehend aufmerksam gemacht, dass sie in den Bring- und Abholzeiten den Eingangsbereich im Blick haben. Der Frühdienst findet ebenfalls in dieser Gruppe (Mäusegruppe) statt.

Randzeiten werden als **Risikozeiten** eingestuft. Dies liegt daran, dass das Personal in solchen Zeiten nicht vollständig anwesend ist. Somit ist das richtige Handeln in bedrohlichen Situationen erschwert. Deshalb sind klare Verhaltensregeln wichtig, die tagesaktuell, durch die Planung des Dienstplans, durch das Leitungsteam, gestaltet, und situative Absprachen getroffen werden.

Ein weiteres Risiko entsteht, wenn Teammitglieder gestresst sind. Dies kann durch private aber auch in speziellen Situationen wie z. B. Überforderung oder Unterbesetzung sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass Teammitglieder miteinander reden und sie sich gegenseitig unterstützen. Die Kollegen müssen sofort eingreifen, falls es zu irgendeiner Form von Gewalt kommt.

Konflikte bei verschiedenen Willen: Im Kindertagesstätten Alltag kommt es zu unterschiedlichen Meinungen. Vor allem, wenn die Gruppe etwas plant, was einem einzelnen Kind nicht gefällt. Hierbei dürfen die Fachkräfte keine Form von Gewalt anwenden, sondern müssen die Kinder motivieren, um

einen zufriedenstellenden Lösungsweg zu finden. Die bekannte Methode der „Kinderkonferenz“ oder spezielle „Abstimmungsplakate“ werden in der Einrichtung regelmäßig eingesetzt, um die Meinungsfreiheit, das Recht auf Beteiligung (Kinderrechte) usw. umzusetzen. In der Kinderkrippe können sich Kinder verbal noch schwierig äußern, um diese Situationen zu veranschaulichen werden Bildkarten und Bücher eingesetzt. Ebenso wird auf die Mimik und Gestik der Kleinstkinder reagiert.

Es ist wichtig, dass die Einrichtung einen einheitlichen **Umgang mit Fehlern** hat. Es ist menschlich, Fehler zu machen. Deshalb ist es bedeutsam, dass das Team Fehler anspricht, darüber redet und der Betroffene seine Fehler eingesteht und an diesen arbeitet. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in der Sprache und in der Wortwahl durch Wertschätzung, Echtheit und einen auf die Bedürfnisse der Person angepassten Umgang geprägt zu sein.

In manchen Situationen kann es zu **Grenzüberschreitungen** kommen. Dies ist nur erlaubt, wenn es zum Schutz des Gemeinwohls oder des Schutzbefohlenen gilt. Auch pflegerische Dienste können zu Grenzüberschreitungen führen. Hierbei ist es wichtig auf die Bedürfnisse und Reaktionen des Kindes sensibel zu achten. Es gilt, stetig zu überlegen, ob die pflegerische Handlung notwendig ist.

Auch bei der Aufsichtspflicht kann es zu Grenzüberschreitungen der Kinder kommen. Die Fachkräfte müssen zum Schutz der Kinder und zur Wahrung der Aufsichtspflicht Grenzen setzen, die eventuell gegen den Willen des Kindes sind wie z. B. Situationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen können. Das Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bis die Gefahr vorüber ist, ist in Gefahrensituationen möglich.

9. Intervention

Bei der Intervention geht es um das zielgerechte Eingreifen in Situationen, zum Schutz der Kinder. Daher ist eine Beobachtung und Gefährdungseinschätzung relevant. Denn nur durch eine fachliche Gefährdungseinschätzung ist auch richtiges Handeln möglich. Dabei ist es wichtig mit Vermutungen qualifiziert umzugehen.

Beschwerdemanagement

Beschwerdeführend können Kinder, Eltern, Mitarbeitende oder externe Ansprechpartner sein. Mit einer Beschwerde äußern die Personen ihre Unzufriedenheit. Aufgaben im Umgang mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und deren Ursache möglichst abzustellen. Ziel ist, die Zufriedenheit der Beschwerdeführenden wiederherzustellen.

Um Kinder und Jugendliche erfolgreich vor Gewalt in Institutionen zu schützen, ist es notwendig, dass Beschwerden geäußert und ernst genommen werden.

Hierzu braucht es ein funktionierendes Beschwerdesystem. Beschwerdesysteme sollten sich nicht ausschließlich auf Gewalt fixieren, sondern integral in der Institutionskultur verankert sein, um alle Arten von Problemen, Missständen oder Fehlverhalten zu erfassen. Das Beschwerdesystem sollte ein selbstverständlicher Bestandteil unserer offenen und transparenten Kultur sein.

Die Kinder haben das Recht, Versprechen einzufordern und sich über andere Kinder und Pädagogen zu beschweren. Zu einer partizipativen Grundhaltung gehört auch, dass die Kinder Rückmeldung über bestimmte Ereignisse geben können und demokratische Forderungen stellen dürfen. Die Fach- und Ergänzungskräfte der Einrichtung führen deshalb regelmäßige Gesprächsrunden, Morgenkreis (Befindlichkeitsrunde, Gefühlslieder) und Kinderkonferenzen als methodische Ansätze der freien Meinungsäußerung durch. Außerdem haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen, Bedürfnisse, Probleme und Beschwerden den jeweiligen Gruppenbetreuer*innen, der Kitaleitung oder einem anderen Mitarbeitenden der Einrichtung mitzuteilen.

Den Pädagogen*innen ist es bewusst, durch gezielte und einfühlsame Ansprache des Kindes („Hast du dich geärgert?“ „Ich habe bemerkt, dass es dir heute nicht so gut geht.“) Aufmerksamkeit und aufrichtiges Interesse zu schenken. Es ist eine Grundhaltung der Vertrauensbasis zwischen Kindern und Bezugspersonen. Über allem steht unser konzeptionelles Leitbild: „**Der mündige Mensch**“!

Wir verfügen über Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung (Träger, Elternbeirat, Leitung, Mitarbeiter*innen) an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von (sexualisierter) Gewalt wenden können.

Der Elternbeirat der Einrichtung hat den Beschwerdeweg eines „Briefkastens“ gewählt. Dieser ist für alle Personen der Kindertagesstätte im Eingangsbereich einsichtig. Per Briefform können die Anliegen eingeworfen werden. Der Aushang am „Briefkasten“ informiert die Eltern darüber wann und von wem die Beschwerde o. ä. entgegengenommen wird. Gegebenenfalls werden die Leitung und der gesamte Elternbeirat zur Lösung des Anliegens hinzugezogen. Anonyme Meldungen können ein Stimmungsbild vermitteln oder auf Missstände hindeuten, und alle dazu anregen, genauer hinzuschauen und die

aufgeworfenen Themen anzusprechen. Eine Rückmeldung an die betroffene anonyme Person ist nicht möglich.

Die Pädagogen*innen verpflichten sich, die Möglichkeit zu eröffnen, Beschwerden über Mitarbeiter öffentlich zu äußern, das Leitungsteam insbesondere die Leitung zu kontaktieren oder es an Teamsitzungen oder Kleinteam Sitzungen einzubringen. Das Ansprechen von Fehlern oder Fehlverhalten ist Teil professioneller Kooperation!

Beschwerdeweg in der kath. Kindertagesstätte St. Hedwig:

1. Beschwerdeeingang (mündlich artikulierte Beschwerde) bei der Leitung oder bei dem Träger

2. Die Beschwerde wird entgegengenommen.

- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten, oder muss sie an zuständige Stellen weitergeleitet werden?

3. Beschwerdebearbeitung

- Die Beschwerde wird dokumentiert.
- Eine Lösung wird erarbeitet.
- Bei Bedarf erfolgt eine interne Gesprächsführung oder kollegiale Beratung.
- Falls erforderlich wird der Träger eingebunden.

4. Abschluss

- Die Lösung wird klar formuliert.
- Die Beschwerde und Lösung und die daraus ergebenden Konsequenzen werden im Team abschließend bekannt gegeben.
- Die Dokumentation wird unterschrieben abgeschlossen und archiviert.

Den Mitarbeiter*innen ist auch die Möglichkeit bekannt die Beratungsstelle bei Konflikten und Mobbing in der Arbeitswelt zu kontaktieren:

Beratungsstelle bei Konflikten und Mobbing in der Arbeitswelt:

Frau Suanne Schneider

Ludwigstraße 25

96052 Bamberg

Tel. 0951/91691-23

E-Mail: mobbingberatung@arbeitnehmerpastoral-bamberg.de

Intervention bei vermuteter (sexualisierter Gewalt) - verpflichtende Vorgehensweise

Die Vorgehensweise, in der Kita St. Hedwig, zielt immer auf den Schutz der Beteiligten, sowie auf eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Vorfalls oder der Vermutung ab.

Die Ansprechperson für „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist namentlich im Eingangsbereich der Kita ausgehängt.

Die Ansprechpartnerin wurde der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Bamberg, Frau Rudolf, schriftlich zugesendet. Den Kita-Elternbeirat stellt sich die Ansprechperson, zu Beginn des Kitajahres persönlich, vor.

Die Verpflichtung beobachtete Geschehnisse mitzuteilen haben alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung nicht nur die Ansprechperson!

Vorgehensweise:

- Das Gespräch, die Fakten und die Situation werden von der „anvertrauten“ Person dokumentiert (siehe Anhang „Dokumentation des Gesprächs“)
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen, zum Wohle des jungen Menschen, mit der Ansprechperson
- Ansprechperson informiert die Leitung und den Träger
- Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch werden kontaktiert und ggf. übergeben:

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese Bamberg:

Frau Monika Rudolf Tel. 0951-502-1640 (Präventionsbeauftragte)

Herr Reisbeck Tel. 0951-502-1640 (Interventionsbeauftragter)

Missbrauchsbeauftragte, externe Rechtsanwältin der Erzdiözese Bamberg:

Frau Eva Hastenteufel-Knörr Tel. 0951/40735525

E-Mail: kanzlei-hastenteufel@t-online.de

Intervention bei Anzeichen auf Gewalt

Der Schutzauftrag § 8a SGB VIII Schutzauftrag, gibt eine Leitlinie für das Vorgehen bei Anzeichen auf Gewalt vor. Zum Schutz der Kinder gilt:

- Auffälligkeiten von Kindeswohlgefährdung wahrnehmen,
- Risiko durch mehrere Fachkräfte und einer erfahrenen Fachkraft abwägen,
- Sorgeberechtigten und Kindern einbeziehen (Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes beachten),
- den Sorgeberechtigten Personen Hilfe anbieten und Hilfsstellen empfehlen,
- das Jugendamt informieren, falls die Hilfe nicht ausreicht und eine Gefährdung weiterhin bestehen bleibt.

Dabei darf der Datenschutz und das Wohl des Kindes nicht vernachlässigt werden.

Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, bei Kindeswohlgefährdung:

Frau Simone Steiner

Tel. 09132/8088

(Anhang: **Flussdiagramm: Handlungsschritte für den § 8a SGB VIII**)

Intervention und nachhaltige Aufarbeitung, bei Anzeichen auf (sexualisierter) Gewalt, von Seiten der Erzdiözese Bamberg

- Ein Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt an einem Kind geht bei der Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.
- Die/Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist (Leitung der Personalabteilung, Sachbearbeiter, Pressestelle, Stabstelle Recht)
- Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Die Gespräche werden dokumentiert und von allen Anwesenden unterzeichnet.
- Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräche mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch die Polizei oder der Staatsanwaltschaft. Die/Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche werden dokumentiert und von allen Anwesenden unterzeichnet.
- Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch den Träger bzw. durch die Leitung erfolgt. Informationen über Freistellung an folgende Beteiligte: MAV, Personal, Kitabbeauftragte, Elternbeirat. Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen wird die Information schriftlich gestellt.
- Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde

- Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervertretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.
- Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall (seelsorgliche und/oder therapeutische Hilfen).
- Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.
- Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger, zu beratendem System und Beratung vereinbart.
- Anfragen der Presse werden über die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
- Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention (sexualisierter) Gewalt.¹¹

Auch bei Grenzverletzung unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

¹¹ Kultur der Achtsamkeit, Kindertageseinrichtungen

10. Prävention & Qualitätsmanagement

Resilienz entwickeln

Das Fachpersonal verhilft den Kinder ein Repertoire an Eigenschaften und Fähigkeiten, die es dem Kind ermöglichen, sich aus eigener Kraft über Rückschläge und Herausforderungen hinwegzusetzen, für sich selbst einzustehen und zu wachsen, zu entwickeln. Dazu zählen die Kompetenzen: Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenz, Problemlösefähigkeit, und die adaptive Bewältigungskompetenz.

Selbstwahrnehmung stärken

Die Einrichtung kann die Kinder nicht vor allen bedrohlichen Situationen bewahren, aber wir können die Heranwachsenden darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und den eigenen Körper zu entwickeln und Grenzen zu setzen. Dies ist in unseren Bildungsbereichen verankert. Dazu zählt das Ziel, dass die Kinder sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit entwickeln und ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht zu entwickeln. Dies geschieht durch das spielerische Lernen (z. B. durch Rollenspiele wie Eltern-Kind, Docktorspiele, etc.) oder durch gezielte Angebote die z. B. der Körperwahrnehmung dienen.

Die Einrichtung führt kontinuierlich das Starkmacher- und Gefühlsprojekt „Tim und Tula“ durch. Mitarbeiter*innen nahmen an der Fortbildung der „Liga für das Kind“ teil, um das Projekt für die Kinder fachlich und qualitativ durchzuführen. Das Projekt beinhaltete den Schwerpunkt der Förderung der emotionalen Intelligenz. Die Kinder werden von zwei Handpuppen „Tim & Tula“ durch das Programm begleitet, welches sich um Gefühle, Sinne und den eigenen Körper dreht.

Aus- und Fortbildung

Mitarbeiter*innen haben regelmäßig die Möglichkeit sich weiter zu bilden. Dazu zählt eine Aus- und Fortbildung zum Thema: „Prävention von sexuellen Missbrauch“. Zudem gibt es in regelmäßigen Teamsitzungen die Möglichkeit Wissen und Erfahrungen einzubringen und an Kollegen weiter zu geben. Das Ziel von Fort- und Weiterbildungen ist es, dass alle Mitarbeiter*innen auf dem gleichen fachlichen Wissenstand arbeiten können.

Alle Mitarbeiter*innen der kath. Kita St. Hedwig nahmen an der Schulung „Kultur der Achtsamkeit“ teil. Die verpflichtende und angeordnete Präventionsveranstaltung für Fach- und Ergänzungskräfte mit intensivem Kontakt zu Kindern, umfasste eine 12 Stunden Schulung.

Die Verpflichtungserklärung wurde von allen Fortbildungsteilnehmer*innen unterschrieben.

Neueinstellungen werden die Fortbildung zeitnah absolvieren.

Extern Mitarbeitende werden durch das Leitungsteam, am Anfang des Kindergartenjahres oder bei personellem Wechsel der Therapeuten, über das Schutzkonzept informiert bzw. wird die Einsicht in das Schutzkonzept eingefordert.

In der Kindertagesstätte St. Hedwig gibt es eine Ansprechperson für „Prävention sexualisierter Gewalt“. Diese hat an einer zusätzlichen Weiterbildung des Erzbistum Bambergs teilgenommen. Die Aufgaben der Fachkraft ist es eine Lotsen- und Mahnfunktion innerhalb der Einrichtung zu führen.

„*Lotsenfunktion*“ heißt im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt an Kindern die Vorgehensweisen zu koordinieren.

„*Mahnerfunktion*“ heißt, die Inhalte des Schutzkonzeptes immer wieder in Erinnerung zu rufen, die Inhalte in Teamsitzungen zu festigen, Belehren weiter zu geben, die Risikoanalyse zu aktualisieren und den Verhaltenskodex zu überarbeiten.

Überarbeitung von Konzeption, Schutzkonzept, „Kita ABC-Qualitätshandbuch“

Unsere pädagogische Konzeption wird in regelmäßigen Abständen angepasst und überarbeitet. Dies ist wichtig, da die Konzeption der Grundbaustein der pädagogischen Arbeit ist. Die Mitarbeiter*innen sollen sich mit der Konzeption identifizieren und die erarbeiteten Werte weitertragen. Die Konzeption kann jeder Zeit von Eltern, Besuchern, etc. eingesehen werden, sowohl als Schriftstück als auch online über die Homepage der Kindertagesstätte.

Das hausinterne „Kita ABC – Qualitätshandbuch“ wird jährlich ergänzt und aktualisiert. Dieses gilt als Verhaltenskodex für die Mitarbeiter*innen.

Das Schutzkonzept wird durch die Leitung und Ansprechperson für sexualisierte Gewalt zu Beginn des Kitajahres in die Belehrungen aufgenommen und aktualisiert.

Partizipation: Elternbeirat, Elternbefragung, Elterngespräche

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und der Elternschaft ist der Grundstein dafür, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung wohlfühlen. Zudem ist es eine zentrale Säule des Schutzes von Kindern. Gelungene Elternarbeit ist ein Erziehungs- und Schutzbündnis und stellt einen Mehrwert für alle Beteiligten dar.

Die Eltern werden Mitgestalter der Kitaarbeit, durch das Gremium des Elternbeirates. Die jährliche Elternbefragung zielt auf eine konstruktive Rückmeldung der Kindertagesstättenarbeit ab.

Die Eltern werden vom pädagogischen Personal über den Entwicklungsstand des Kindes informiert. Mindestens einmal im Jahr findet ein ausführliches Entwicklungsgespräch statt.

Die „Tür- und Angelgespräche“ geben die Möglichkeit für einen kurzen Austausch über individuelle Vorkommnisse des Kindes.

11. „Wo erhalte ich Hilfe?“

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese Bamberg:

Frau Rudolf
Kleberstraße 28
96047 Bamberg
Tel.: 0951/502-1640

Ansprechperson bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen im Bereich der Erzdiözese Bamberg:

Eva Hastenteufel-Knörr
Ringstraße 31
96117 Memmelsdorf
Tel.: 0951/40735525

Besondere Ansprechpersonen bei der Polizei:

Polizeiinspektion Höchstadt	Tel.: 09193/63940
Kriminalpolizeiinspektion Erlangen	Tel.: 09131/760-209

Fachberatungsstellen innerhalb des Bistums Bamberg:

Wildwasser Nürnberg e.V. (Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt)
Rückertstr. 1
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/331330
E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de

Avalon Notruf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V.
Casselmanstr.15
95444 Bayreuth
Tel.: 0921/512525
E-Mail: info@avalon-bayreuth.de

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Anna-Herrmann-Straße 2
91074 Herzogenaurach
Tel.: 09132/8088

Anhang

- Dokumentation, Beobachtung von vermuteter sexualisierter Gewalt bei Kindern
- Dokumentation, Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen
- Flussdiagramm: Handlungsschritte für den § 8a SGB VIII¹²
- Teilnahmebestätigung Qualifizierungsschulung für Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Brainstorming Risikoanalyse

¹² Anhang, Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 8a SGB VIII, Version 2.0, 2013 Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Dokumentation und Beobachtungsnotizen von vermuteter Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes: _____

Gruppe: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name der Fachkraft: _____

Datum	Neutrale Situationsbeschreibung Beobachtungen	Eigene Intervention/ eigene Gefühle/ eigene Reaktion

Beteiligte Person an der Beurteilung: _____

Fazit der Beobachtung(en) und Einleitung weiterer Handlungsschritte:

Information und Übergabe an die Leitung: _____

Ort, Datum, Unterschrift der Fachkraft: _____

Dokumentation und Beobachtungsnotizen von möglicher sexualisierter Gewalt bei Kindern

Name des Kindes: _____

Gruppe: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Name der Fachkraft: _____

In welcher Situation und unter welchen Rahmenbedingungen fand das Gespräch statt?

Über welche Zeit und welchen Ort wird berichtet?

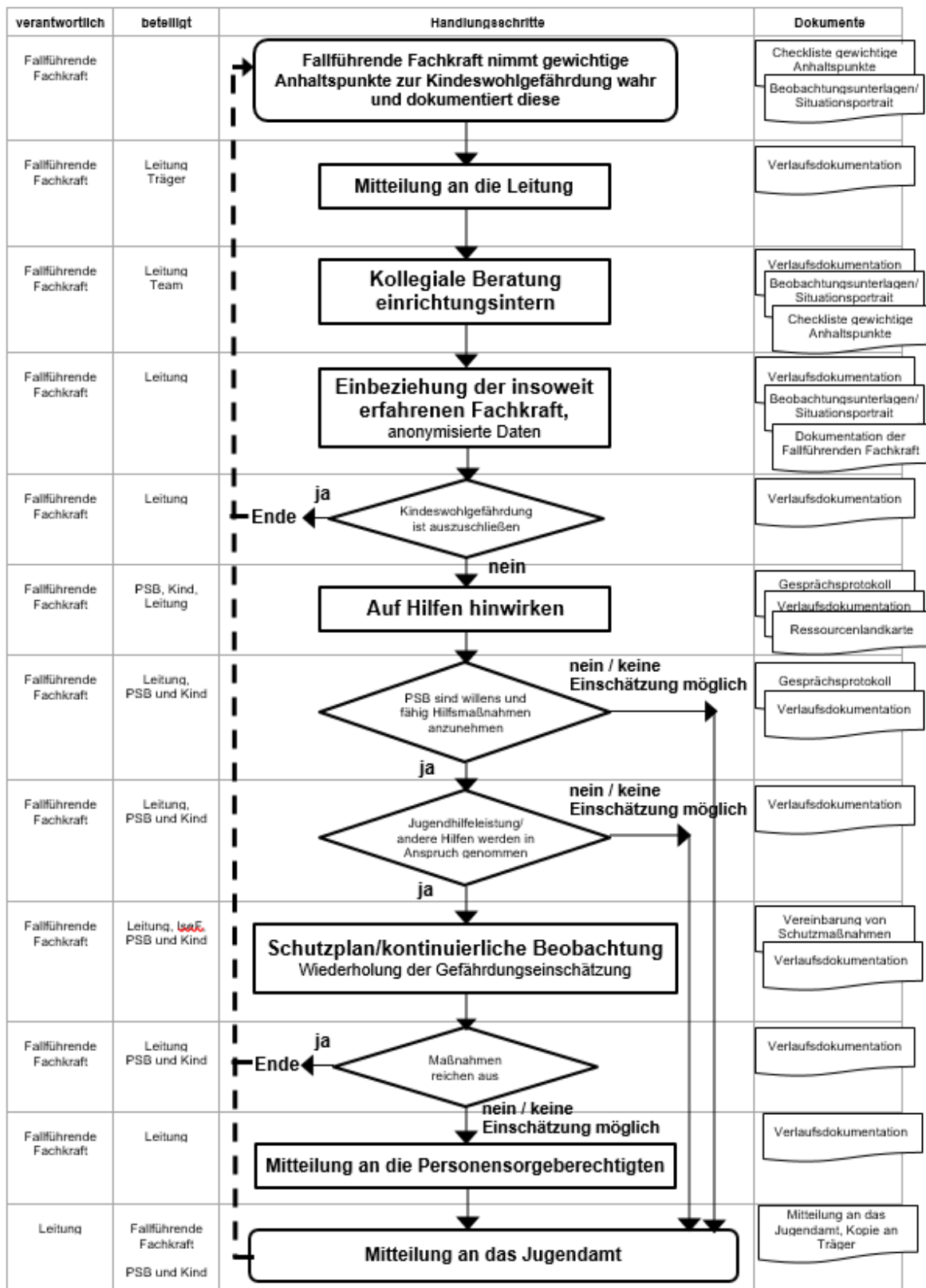
Inhalte der Erzählung, möglichst im Wortlaut und in der Reihenfolge, in der sie dir berichtet wurden:

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen:

Information und Übergabe an die Ansprechperson am: _____

Einleitung weitere Handlungsschritte der Ansprechperson waren:

Flussdiagramm: Handlungsschritte für den § 8a SGB VIII



Flussdiagramm § 8a SGB VIII¹³

¹³ Anhang, Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 8a SGB VIII, Version 2.0, 2013 Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Teilnahmebestätigung
Qualifizierungsschulung für Ansprechpersonen zur
Prävention sexualisierter Gewalt

Katja Schaub-Dürr

hat am Samstag, den 24.09.2022 von 9.00 - 16.00 Uhr an der Qualifizierungsschulung für Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Bamberg teilgenommen.

Die Schulung umfasste 6 Zeitstunden mit folgenden Themen:

- Aufgabenklärung und Rollenklärung für die Ansprechperson Prävention sexualisierter Gewalt
- Vertiefung zu Basisinformationen und Täterstrategien
- Handlungskompetenz im Verdachtsfall
- Ausführungsbestimmungen zu Intervention des Erzbistums Bamberg bei sex. Gewalt
- Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die Schulung ist Teil der Präventionsmaßnahmen der Erzdiözese Bamberg.

Referentin:

Monika Rudolf, Schulungsreferentin


Michael Reisbeck

Präventionsbeauftragter des Erzbistums Bamberg

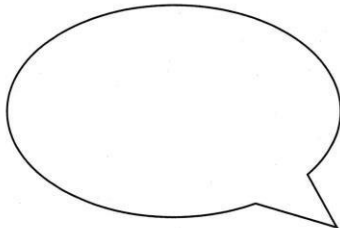
Risikoanalyse für das Schutzkonzept

Wenn ich darüber nachdenke, wie wir hier für die Kinder eine sichere Umgebung gestalten, in der sie geschützt sind und zu starken Persönlichkeiten werden...

Da hab ich gemerkt, dass das was wir hier tun, wirklich gut für die Kinder ist



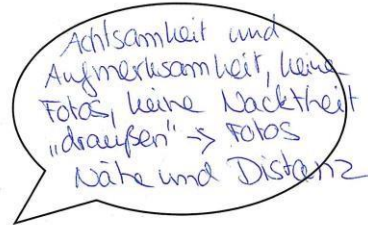
In dieser Situation hab ich mich gefragt, ob das so passt...



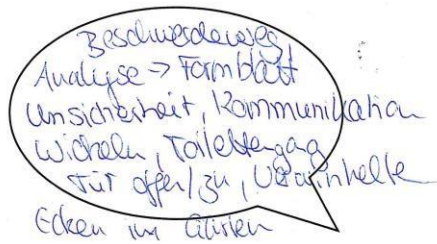
Risikoanalyse für das Schutzkonzept

Wenn ich darüber nachdenke, wie wir hier für die Kinder eine sichere Umgebung gestalten, in der sie geschützt sind und zu starken Persönlichkeiten werden...

Da hab ich gemerkt, dass das was wir hier tun, wirklich gut für die Kinder ist



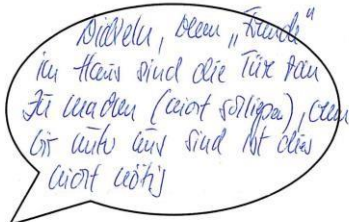
In dieser Situation hab ich mich gefragt, ob das so passt...



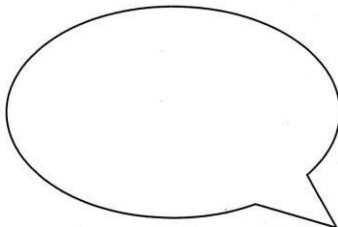
Risikoanalyse für das Schutzkonzept

Wenn ich darüber nachdenke, wie wir hier für die Kinder eine sichere Umgebung gestalten, in der sie geschützt sind und zu starken Persönlichkeiten werden...

Da hab ich gemerkt, dass das was wir hier tun, wirklich gut für die Kinder ist



In dieser Situation hab ich mich gefragt, ob das so passt...



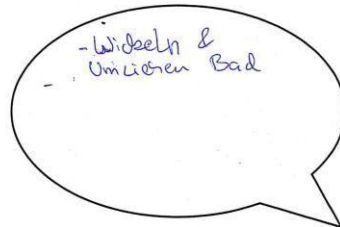
Risikoanalyse für das Schutzkonzept

Wenn ich darüber nachdenke, wie wir hier für die Kinder eine sichere Umgebung gestalten, in der sie geschützt sind und zu starken Persönlichkeiten werden...

Da hab ich gemerkt, dass das was wir hier tun, wirklich gut für die Kinder ist



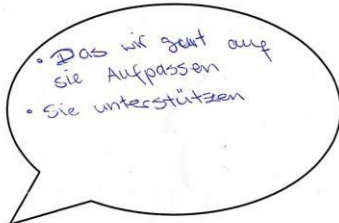
In dieser Situation hab ich mich gefragt, ob das so passt...



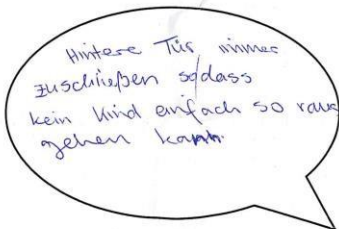
Risikoanalyse für das Schutzkonzept

Wenn ich darüber nachdenke, wie wir hier für die Kinder eine sichere Umgebung gestalten, in der sie geschützt sind und zu starken Persönlichkeiten werden...

Da hab ich gemerkt, dass das was wir hier tun, wirklich gut für die Kinder ist



In dieser Situation hab ich mich gefragt, ob das so passt...



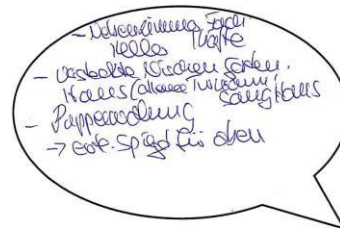
Risikoanalyse für das Schutzkonzept

Wenn ich darüber nachdenke, wie wir hier für die Kinder eine sichere Umgebung gestalten, in der sie geschützt sind und zu starken Persönlichkeiten werden...

Da hab ich gemerkt, dass das was wir hier tun, wirklich gut für die Kinder ist



In dieser Situation hab ich mich gefragt, ob das so passt...



Aktualisiert am 01.08.2024

Aktualisiert am 5.05. 2025

Aktualisiert am 2.03.2026